Drucken | Formular zurücksetzen

Einkommenserklärung für weitere Haushaltsangehörige

Formblatt Stabau III b

Anlage zum Antrag der/des (Name, Vorname)	vom (Datum)	Randnummern: Siehe "Erläuterungen" zum Formblatt Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Haushaltsangehöriger

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

❶

2. Angaben zu den Einkünften ❷

☐ Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung **nicht auf Dauer geändert**. ❸ ❹
→ Weiter mit Nr. 2.1 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 2.3 zu beantworten)

☐ Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich **ganz oder zum Teil** innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung **auf Dauer geändert** bzw. werden sich in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung **auf Dauer ändern (Beginn und Ausmaß der künftigen Änderung stehen bereits fest)**. ❸ ❹
→ Weiter mit Nr. 2.2 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 2.3 zu beantworten)

☐ Ich habe – gegebenenfalls auch neben anderen Einkünften – im vergangenen Kalenderjahr Einkünfte bezogen, deren Höhe mit einer Gewinnermittlung gemäß § 4 EStG festgestellt wird (z. B. bei einem Gewerbebetrieb).
→ Weiter mit Nr. 2.3 (wenn daneben andere Einkünfte vorliegen, sind auch Nr. 2.1 und Nr. 2.2 zu beantworten)

2.1 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften

Meine Brutto-Einnahmen in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Antragstellung betrugen aus	Jahresbetrag €	
☐ nichtselbständige Arbeit (§ 19 EStG)		❸
☐ Kapitalvermögen (§ 20 EStG)		
☐ Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)		
☐ sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)		❹
Zwischensumme	0,00	
Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG		❺
Summe der positiven Einkünfte	0,00	

2.2 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften - Einkommensänderung

Meine Brutto-Einnahmen betrugen bzw. werden betragen aus	Änderung Ja	Änderung Nein	Monatsbetrag €	Jahresbetrag €	
☐ nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)	☐	☐			❸
☐ Kapitalvermögen (§ 20 EStG)	☐	☐			
☐ Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)	☐	☐			
☐ sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)	☐	☐			❹
Zwischensumme				0,00	
Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG					❺
Summe der positiven Einkünfte				0,00	

2.3 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Gewinneinkünften

	Ich hatte vom Beginn des vergangenen Kalenderjahres bis einschließlich vergangenen Monat - abzüglich Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG - Einkünfte aus	Gewinn im letzten Kalenderjahr € ❺
	☐ Land- und Forstwirtschaft (§§ 13 bis 14 EStG)	
	☐ Gewerbebetrieb (§§ 15 bis 17 EStG)	
	☐ Selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)	
	Summe der positiven Einkünfte	0,00

3. Einnahmen gemäß DVWoR		Jahresbetrag € ❻
	Einnahmen gemäß § 2 Abs. 1 DVWoR	❷
	Abzüglich Pauschalbeträge gemäß § 2 Abs. 2 DVWoR	
	Ergebnis	0,00
4. Summer der positiven Einkünfte zuzüglich Einnahmen gemäß § 2 DVWoR		€
	Summe der unter Nr. 2.1, Nr. 2.2 und Nr. 2.3 ermittelten positiven Einkünfte zuzüglich des unter Nr. 3 ermittelten Ergebnisses	0,00
5. Pauschalabzüge für Steuern und laufende Beträge		
	Jeweils 10 % der unter Nr. 4 ermittelten Summe für	€ ❼
	☐ Einkommenssteuer ☐ Kranken- und Pflegeversicherung ☐ Lebensversicherung oder Altersversorgung	0,00
6. Jahreseinkommen des Antragstellers		€
	Unter Nr. 4 ermittelte Summe abzüglich der unter Nr. 5 ermittelten Pauschalabzüge	0,00

Ich versichere, dass die Angaben, auch soweit sie in etwaigen Anlagen zum Antrag gemacht sind, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine eigene Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. Zahl der Haushaltsangehörigen, Anschrift) unverzüglich mitteilen.

Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht) oder die für die Förderung zuständige Bewilligungsstelle (§ 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung oder für die Bewilligung von Fördermitteln vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ort, Datum Unterschrift

Prüfende Behörde

Datum Unterschrift

Aktenzeichen: 34.1.4 - 661 und 34.1.4 - 6810
Version: 1.1

unterallgäu
landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Wohnberechtigungsschein

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim
   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
   Datenschutzbeauftragter
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim
   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Bearbeiten von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein
   Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
   Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung ggf. auch auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   - Im Rahmen der Wohnungsbauförderung: Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), München
   - ggf. Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Klärung von Ausnahmen
   - zur Ausübung von Kontrollrechten an Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
   Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
   Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
   - Antragsunterlagen Wohnberechtigungsschein: 10 Jahre
   - Wohnungsbauförderung: Aufbewahrung während der Laufzeit von Darlehen, mindestens jedoch 10 Jahre

7. Betroffenenrechte
   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:
   - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
   - Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
   - Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung
   Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs.1 DSGVO, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Ohne die Daten kann Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden.